

## Chlamydia trachomatis - Direktnachweis

Mit Beschluss vom 13.07.2007 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch sowie die Mutterschafts-Richtlinien geändert. Zum einen beinhaltet der Beschluss **die Neueinführung eines Chlamydien-Screenings** für Frauen bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr einmal jährlich (in Kraft seit dem 1. April 2008) sowie für Frauen vor einem Schwangerschaftsabbruch. Zum anderen wurde festgelegt, dass das Screening auf eine Chlamydia trachomatis-Infektion im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, der Empfängnisregelung und des Schwangerschaftsabbruchs **mit einer Urinprobe mittels eines nukleinsäureamplifizierenden Tests** (z.B. PCR) durchgeführt wird.

**Für die Anforderung des Chlamydia trachomatis – Direktnachweis sind je nach Indikation und Kostenträger folgende Fälle möglich:**

### 1. Kassenpatientinnen:

- a) Präventive Chlamydien-Untersuchungen (Chlamydien-Screening)
- im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge (EBM Abschnitt 1.7.4)
  - im Rahmen der Empfängnisregelung (Screening für Frauen bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr einmal jährlich, EBM Abschnitt 1.7.5)
  - im Rahmen des Schwangerschaftsabbruchs (EBM Abschnitt 1.7.7)

Untersuchungsmaterial: ausschließlich **Erststrahlurin** (siehe unten); Methode: PCR (Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit kann das Labor beim Screening bis zu 5 Proben poolen.)

b) Kurative Chlamydien-Untersuchungen:

Für kurative Untersuchungen können neben Urin auch Abstriche (z.B. Zervix) verwendet werden. Dies gilt auch für indizierte Untersuchungen während der Schwangerschaft (hier bitte immer die **Ausnahmeziffer 32007** mit angeben). Die Bestimmungen erfolgen mittels PCR aus der Einzelprobe (ungepoolte Probe).

### 2. Privatpatientinnen:

Bei Privatpatientinnen können weiterhin sowohl Abstriche als auch Erststrahlurin verwendet werden. Der Nukleinsäurenachweis erfolgt mittels PCR aus der Einzelprobe.

Bitte fordern Sie die Chlamydia trachomatis-Diagnostik immer mit den notwendigen Angaben zur Indikation, präventiv/kurativ und ggf. mit Ausnahmeziffer an. Gerne stellen wir Ihnen auch unseren Muster 10-Kombischein für die Gynäkologie zur Verfügung, auf dem neben Einsendercode, Patienten-ID und Probenbarcodes auch die häufigsten gynäkologischen Anforderungen zum Ankreuzen aufgeführt sind.

### Untersuchungsmaterial:

1. **Erststrahlurin:** Die Patientin darf in den beiden Stunden vor der Probennahme keinen Harn gelassen haben (bestenfalls Morgenerststrahl); 10 bis 30 ml Erststrahlurin in einem sauberen Urin-Sammelgefäß auffangen; davon ca. 10 ml in eine Urinmonovette (Art.-Nr. 371, Klett Handels GmbH) überführen, Probe beschriften und mit dem Kurier versenden. Die Urinproben sind bei Raumtemperatur 24 Stunden stabil und können bei 2 bis 8° Grad 7 Tage gelagert werden.
2. **Abstrich:** Zur Entnahme von Abstrichproben bitte eSwab Abstriche (Art.-Nr.: 389, Klett Handels GmbH) verwenden.